

ihre (entschieden und wiederholt verbieten) Novitäten versenden, wodurch in der That der geduldige Sortimenter oft um sein Geld, seine Zeit und seine Mühe kommt. In dem Aufsatz: „Auch aus Leipzig“ wird zwar behauptet: — „vor der sogenannten Verlegerwillkühr wissen sich die Betroffenen sehr gut zu schützen“; das ist aber bis jetzt noch nicht der Fall. Es ist für den Sortimenter sehr schwer, nicht selten unmöglich, sich vor dieser Willkühr zu schützen. Denn wenn auch der Commissionair Weisung hat, alles Unverlangte zurückzugeben, so ist's ja bekanntlich sehr häufig an den Facturen nicht zu ersehen, ob der Inhalt des Packetes verlangt wurde oder nicht. Und so gehen denn, conform mit dem Wunsche der betr. Verleger, nicht wenig Packete „mit durch,“ dem Sortimenter, besonders wenn er von Leipzig weit entfernt wohnt, bedeutende Verluste an Geld und Zeit verursachend. Der Betroffene wäre gewiß vollkommen im Rechte, das so unverlangt Gesandte gegen Porto-Nachnahme zu remittiren; aber dies geschieht doch nur in höchst seltenen Fällen. —

Verleger haben in ihrem Interesse Vereine gebildet, warum thut man auf anderer Seite nicht ein Gleiches? Verleger-Vereine gegen säumige Zahler ic. — Sortimenter-Vereine gegen Verlegerwillkühr!

#### Eine Karte des Buchhandels.

Der geehrte Herr Einsender der Reform-Vorschläge über Versendungslisten ic. in Nr. 36 dieses Blattes beschäftigt sich also auch mit dem Plane, eine Karte des Buchhandels herstellen zu wollen — jedoch, wie er uns sagt, nur zu seinem Privatgebrauche, wogegen aber sehr zu wünschen wäre, daß dieselbe durch Bervielfältigung die allgemeinste Verbreitung finden könnte. Gewiß würden, bei dem Besitze einer solchen Karte, die so häufig vorkommenden Verkehrs-

heiten seltener wahrzunehmen sein, bei denen geographische und ethnographische Unkenntniß die Ursache bilden. Möchte somit dieser, ohne Zweifel für den ganzen Buchhandel gemeinnützige Plan recht bald zur Ausführung gelangen!

A. B.

#### Bücher-Verbote in Oesterreich.

Die k. k. Oberste Polizei-Behörde findet die nachbenannten Druckschriften in der Weise des §. 16 der Instruction zur Durchführung der Presfordnung allgemein zu verbieten:

- 1) „Die polnische Frage, vom deutschen Standpunkt betrachtet.“ Von einem deutschen Staatsmann. Leipzig, Verlag von Otto Wigand, 1855.
- 2) „Der Versailler Hof, vom Anfange des achtzehnten bis zur Mitte des neunzehnten Jahrhunderts.“ Von Magnus Jacob v. Crusenstolpe. Deutsche Original-Ausgabe. Zwei Bände. Hamburg, Hoffmann & Campe, 1855.
- 3) „Mensonges et réalités de la guerre d'Orient.“ Par Victor Joly, rédacteur du Sancho. Bruxelles, Kiessling, Schnée et Comp. 1855.
- 4) „Ehrenrettung der seligen Jungfrau Maria, der Mutter unsers Herrn und Heilandes Jesu Christi gegen die päpstlichen Verunglimpfungen.“ Von G. A. Wimmer, Prediger. Bremen, E. Schönemann's Buchh. (J. Rühlmann u. Co.) 1855.
- 5) La Pologne parmi les Slaves et ses rapports avec la question d'Orient, par Joseph Reitzenheim. Paris, chez Ledoyen, libraire au Palais-Royal. A Leipsick, chez A. Franck, 1854.

## Anzeigebblatt.

(Inserate von Mitgliedern des Börsenvereins werden die dreispaltene Petit-Zeile oder Raum mit 5 Pf. sächs., alle übrigen mit 10 Pf. sächs. berechnet.)

### Geschäftliche Einrichtungen und Veränderungen.

#### [4602.] Statt Circular.

Mainz, den 31. März 1855.

In Folge des am 4. Februar d. J. erfolgten Ablebens meines Vaters, des Herrn Joh. Jos. Schott, habe ich meinen Antheil an dem Verlagsgeschäfte unter der Firma: B. Schott's Söhne dahier, und an dessen Filiale: Schott & Co. in London, meinem Vetter, dem Herrn Franz Schott, bisherigem Theilhaber an diesen Geschäften, überlassen. Das seit 1840 gegründete und seit 1843 von mir und für meine Rechnung geführte Sortimentgeschäft werde ich, in Folge heutiger Uebereinkunft mit der Verlagehandlung B. Schott's Söhne dahier, wie bisher unter der Firma:

#### Détail-Musikhandlung

B. Schott's Söhne

in hiesiger Stadt fortführen.

August Schott.

#### [4603.] Statt Circular!

Nach freundschaftlicher Uebereinkunft mit meinem bisherigen Compagnon, Herrn Eduard Kühn, haben wir mit heutigem Tage unsere Societät aufgehoben.

Es tritt hierdurch nur die Veränderung ein, daß Herr E. Kühn künftig die „Solatenschule“ als Selbst-Verlag debittiren wird. Alles Uebrige verbleibt mir mit Verlags-Rechten.

Berlin, 1. April 1855.

Hochachtungsvoll

Hugo Bieler,

Firma: Hugo Bieler & Comp.

#### [4604.] Verkauf.

Meine zerrüttete Gesundheit veranlaßt mich, mein Verlagsgeschäft verkaufen zu wollen und die Fortsetzung meiner 23jährigen buchhändlerischen Thätigkeit kräftigen Händen zu übertragen. — Mein Verlag besteht ausschließlich aus polnischen und einigen französischen Büchern; wenn auch nicht an Zahl, sind sie doch an Bedeutung und Rentabilität einer jeden andern irgend eines Landes gleichzustellen. Man findet darin eine Anzahl von Klassikern, historischen und geographischen Meisterwerken, vorzügliche und elegante Jugendschriften, Wörterbücher, Schulbücher ic. ic. Ich verlange nur eine Anzahlung von 5000. s und weise dem Acquirenten einen sach- und sprachkundigen Theilnehmer oder Geschäftsführer nach. Da das Geschäft ein unbestritten solides, welches nur Activa in sich faßt, so würde persönliche Anschauung am geeignetsten sein, schnell zum Ziele zu führen, wo-

gegen Correspondenz niemals Ueberzeugung verschafft.

Breslau, den 9. April 1855.

Siegmond Schletter.

### Fertige Bücher u. s. w.

[4605.] — Bibliothèque Diamant. —

So eben erschienen:

**Liane;**

suive de: La maison abandonnée,

par

Mme. Marie Joly.

1 vol. eplt. 15 N<sup>o</sup> ord. — 9 N<sup>o</sup> baar.

Ein reizendes Buch; in einfacher, wahrer Schilderung, im fließendsten Styl und in elegantester Sprache verräth die begabte Verfasserin den feinsten Sinn für Naturschönheit. Die Haupterzählung „Liane“ spielt bei Ostende, und flechten sich schöne Seebilder in dieses erhabene Liebes-Drama ein. — Wir empfehlen Ihnen zu gest. bester Verwendung dieses kleine Buch, da es dieselbe im vollsten Maße verdient.

Ergebenste

Brüssel, d. 24. März 1855.

Kiessling, Schnée & Co.